Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24. Samstag den 15. Juni 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Rekurs-Eingabe des kath. Administrationsrathes des Kantons St. Gallen

an den h. Großen Rath desselben, gegen den Regierungsrathsbeschluß betreffend Anerkennung einer „kathol. Kirchgemeinde St. Gallen".

(Fortsetzung.)

Die Petenten wandten sich nunmehr an den Regierungsrath, weil dieser bei Beschwerden über Verletzung der katholischen Organisation eintreten müsse (Art. 63 derselben), und fügten bei: daß sie zur Neubildung einer eigenen selbstständigen Kirchgemeinde dadurch veranlaßt worden, weil ihnen die Kathedrale für Abhaltung einer altkatholischen Osterfeier nicht geöffnet werden wollte, und einstweilen Zuflucht zu einer evangelischen Kirche genommen werden mußte. — Dieser Zusatz ist köstlich; die Herren hätten die Maske des „Bedürfnisses" und des „Rechtes" nicht so liederlich fallen lassen und ihre eigentlichen Pläne nicht so plump hervorstellen sollen.

Der kathol. Administrationsrath mußte nun die Beschwerde der (altkatholischen) Rekurrenten beantworten (Nov. 1876). Nach 3 mehr formellen Bemerkungen sagt derselbe:

4. In materieller Beziehung sei zu erörtern, daß durch das Bisthumskonkordat den Pfarrangehörigen der Stiftskirche das alte Recht, von der Dompfarrei die Ausübung der Spiritualien zu erhalten, nicht aufgehoben, gegentheils dieses Privilegium nicht nur auf die katholischen Einwohner des Pfarrkreises Tablat (St. Fiden, St. Georgen und Inner-Straubenzell), sondern auch auf alle in den letzten Zeiten im Stadtgebiet St. Gallen angesiedelten Katholiken ausgedehnt worden sei. Dieses Recht sei als ein Geschenk, ohne jegliche Gegenleistung, ihnen gegeben worden. Dieses Recht aufzugeben, auf fragliches Privilegium zu verzichten, stehe jedem frei, der wirklich Verzicht leisten wolle, aber auch nur diesen; nicht aber könnten dazu jene angehalten werden, welche nicht verzichten wollen. Es hätten somit die Petenten und ihre Mandatare einfach die Erklärung abzugeben, daß sie keiner Religionsgenossenschaft angehören, womit alle Klagen wegen Vorrechten und Rechtsungleichheit dahinfielen. Der Art. 33 der Verfassung habe ohnehin nur noch die restriktive Bedeutung, daß nur Jene als Glieder der Konfession, resp. als Kirchgenossen, gelten, welche von dem in Art. 49 der Bundesverfassung eingeräumten Rechte keinen Gebrauch machen; daher davon, daß ein Konfessionsgenossen ipso jure auch Mitglied einer bestehenden Kirchgemeinde sein müsse, keine Rede mehr sein könne.

5. Daß es den Petenten unbenommen sei, auf gesetzlichem und kanonisch zulässigem Wege, unter Mitwirkung der zuständigen kirchlichen und konfessionellen Oberbehörde, sich von der Dompfarrei zu separiren und eine eigene Kirchgemeinde zu gründen, um damit Stimm-, Wahl- und Verwaltungsrechte zu erhalten; was ihnen so wenig bestritten werde, als es seiner Zeit auch andern Gebietsabtheilungen, wie Wittenbach, Bruggen 2c. zugestanden worden sei. Daß aber solche Abtrennungen auch nach dem Kirchenrechte, und nicht bloß nach Staatsrechten, getroffen werden müssen, sei selbstverständlich.

Da aber im bezüglichen Rekursbegehren der Austritt aus der römisch-katholischen Religionsgenossenschaft betont wird, um eine eigene altkatholische Kirchgemeinde zu bilden — wovon in den Gesuchen an den Administrationsrath keine Erwähnung geschah — weil ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit angeblich gegenwärtig Zwang leide, so stehe den Petenten ja frei, auf andere Weise, nach Maßgabe von Art. 6, Ziff. 3 der Verfassung, die Ausübung des Gottesdienstes nach ihrer Weise anzustreben, und nach staatsrechtlichen Grundsätzen eine Gemeinde zu gründen, wie z. B. die Dissidentengemeinde in St. Gallen, laut Großrathsbeschluß vom 7. Jänner 1864, u. s. w.

6. Daß die Stiftskirche, einst Eigenthum des Klosters St. Gallen, durch Gesetz vom 8. Mai 1805 bezüglich Sönderung des Staats und Klostergutes, nicht als Pfarrkirche der Stadt, sondern als Hauptkirche des Kantons erklärt wurde, was das Dekret vom 30. Jänner 1813 in Art. 1 bestätigte. Es succedirte somit der katholische Konfessionstheil in dieses Eigenthum des Klosters; die frühern Rechtsverhältnisse zwischen dem Stifte und den Pfarrgenossen blieben aber, nach wie vor, dieselben. Diese konnten schon zur Zeit des Stiftes St. Gallen beanspruchen, sich durch die St. Gallische Stiftskirche pastoriren zu lassen — und an die Stelle des Klosters trat dann das Bisthum mit Domkapitel. Die frühere Stiftspfarrei ward zur Dompfarrei, ohne daß dem Amte der Seelsorge eine besondere Dotation zugewiesen wurde, indem gegentheils Pflicht und Recht der Pastoration auf der Dotation der Kirche haftete, was in Art. 4 des Bisthumskonkordates seine Bestätigung fand, indeß, in Art. 21 desselben, der Kathedralkirche und dem Priesterseminar für alle Fälle der dermalige Vermögensbestand gesichert wurde.

7. Sollten aber die Impetranten Eigenthum und Vermögen der katholischen Korporation für eine neu zu gründende Kirchgemeinde prätendiren, so sprechen hiegegen das konfessionelle Gesetz vom 18. August 1859, Art. 21 der katholischen Organisation und Art. 17 der Verfassung.

8. Sollten daher die Petenten als Mitglieder der katholischen Korporation austreten wollen, so können sie eine Theilung des Korporationsvermögens nicht verlangen, weil dasselbe ausschließlich dem Stiftungszwecke zudient.

9. Wie im Laufe der Zeit die Katholiken von Untereggen, Wittenbach und Außer-Straubenzell, resp. Bruggen, auf das Privilegium, den Gottesdienst in der Stiftskirche zu besuchen und von da aus die seelsorgliche Pflege zu erhalten, verzichteten, und eigene Kirchgemeinden gründeten, so mögen es nun auch die Katholiken der Stadt St. Gallen thun, in selber Weise, d. h. in ihren Kosten; denn von einer Abkurung könne eine Rede nicht sein, weil von den Pfarrgenossen kein Vermögen eingebracht, keines für ihre Benützung der Pfarrei besonders gestiftet, und keines ersteuert worden, mithin keinerlei Rechte durch Gegenleistungen erworben worden seien.

Auf eine fernere Eingabe der „kath. Kreiswahlgemeinde" und deren Beantwortung durch den Administrationsrath, welche beide wenig Neues enthalten, faßte der Regierungsrath den verhängnißvollen Beschluß vom 30. Januar 1878: der Rekurs (der Altkatholiken) vom 22. August 1876 sei begründet, der Bescheid des kathol. Administrationsrathes vom 26. Juni gleichen Jahres aufgehoben, die Anerkennung der kathol. Pfarrabtheilung St. Gallen als selbstständige Kirchgemeinde mit dem Namen „Katholische Kirchge-

meinde St. Gallen ausgesprochen. Damit war nun nicht bloß dem Administrationsrath, sondern der katholischen Kirche und dem Volk im Kanton St. Gallen der Fehdehandschuh hingeworfen.

Gegen diesen Beschluß richtet sich nun der Rekurs des katholischen Administrationsrathes an den Kantonsrath und beleuchtet Schritt für Schritt das Rechtswidrige und Unbegründete der Erwägungen des Regierungsrathes. Gleich der Eingang dieser Beleuchtung ist sehr bedeutsam:

„Wir übergehen die von den Petenten schon entschieden ausgesprochene Tendenz, eine altkatholische Kirchgemeinde zu gründen, als der Zeit noch verfrühte Frage, und bemerken einzig vorübergehend, daß eine altkatholische Kirchgemeinde ein schismatische ist, getrennt von der katholischen Kirche, beziehungsweise von dem Papste, dem Bischofe, dem Domkapitel und der Domkirche. Die Altkatholiken sind getrennt von der katholischen Kirche, sind Dissidenten, und ihre religiöse Genossenschaft steht mit derselben im Widerspruche, daher treten sie auch, wenn ihr Vorhaben zur Ausführung kommen sollte, ipso facto und durch ihren freiwilligen Entschluß aus dem Pfarrverbande, sowohl der katholischen Domkirche, als auch überhaupt aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche und leisten freiwillig Verzicht auf ihre frühern Rechte als Pfarrangehörige der Domkirche."

Damit hat der St. Gallische Administrationsrath fest und bestimmt die Auffassung der kathol. Kirche von der neuen Sekte und die daraus sich ergebenden Folgen, gegenüber den schon gemachten und noch zu machenden Täuschungsversuchen und lügenhaften Vorgaben von Regierungen und Privaten ausgesprochen. Wir danken ihm für dieses Manneswort. (Schl. f.)

Eine Secundiz-Feier.

Sarnen. Verflossenen 19. Mai feierte die Pfarrgemeinde Sarnen ein seltenes Freudenfest, nämlich das fünfzigste Priesterjahr ihres lieben Pfarrers, des Hochw. Herrn Commissar Franz Dillier. Ich übergehe die Dank- und Ehrenbezeugungen, die Gratulationen und Feierlichkeiten dieses Tages. Den Glanzpunkt des Festes bildete die Ehrenpredigt. Hochw. Hr. Pfarrer von Ah handelte über das Leben und Wirken des Herrn Jubilaten nach dem Texte: „Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei; das Größte aber unter diesen ist die Liebe" 1. Kor. 13. Der Festprediger bezeichnete Glauben, Hoffnung und Liebe als die Marksteine im Leben und Wirken des Jubilaten. Der Markstein des Glaubens ist die schöne Pfarrkirche in Sarnen, deren Renovirung der Hochw. Jubilat angeregt, geleitet und vollendet hat; und deren äußern Ausbau und Ausschmückung er nun anstrebt und in opferwilligster Weise unterstützt. Der Markstein der Hoffnung ist das Collegium, zu dessen Organisation, und das Convikt, zu dessen Erstellung der Hochw. Jubilat ebenfalls viel beigetragen, wie er überhaupt um die Bildung und Erziehung der Jugend, welche die Hoffnung der Zukunft ist, sich immer sehr eifrig bemüht. Der Markstein der Liebe ist das neue Waisenhaus und der neue Kantonsspital, zu deren Erstellung der Gefeierte ebenfalls in Wort und That beigetragen und deren heilsames Wirken ihm immer so sehr am Herzen liegt. Diese sehr schöne und angemessene Festpredigt ist das beste Andenken an diesen Tag, welches den Pfarrkindern des Hochw. Jubilaten geboten werden könnte. Daher der allgemeine Wunsch, daß sie im Druck erscheine.

Der schöne Gedanke des Festpredigers war noch in anderer Weise dargestellt. Der Hochw. Hr. Jubilat setzte sich ein Denkmal des Glaubens nicht nur in der Renovirung und Verschönerung der Pfarrkirche, sondern auch durch Heranziehung würdiger Priester. Diakon und Subdiakon waren seine Nepoten. Kann ein Seelsorger sich ein schöneres Denkmal des Glaubens setzen und der Kirche einen bessern Dienst erweisen, als wenn er talentvolle, brave und berufene Jünglinge zum hl. Priesterstand anleitet? Daß eine solche Anleitung nicht immer unnütz ist, wie man oft sagen hört, das beweisen die zwei Nepoten an der Seite des Hochw. Herrn Jubilaten.

Redet der Ehrenprediger vom Markstein der Hoffnung, so findet auch dieser Gedanke seine bildliche Darstellung, da dem Jubilaten der Hochw. Hr. Rektor des hiesigen Gymnasiums als geistlicher Vater, an Statt des Hochwst. Herrn Abtes von Muri-Gries — assistirte. Schon mehr als 25 Jahre arbeitet hier der Hochw. Hr. P. Augustin an der Ausbildung der jungen Leute, auf welchen die Hoffnung der Zukunft beruht. Ihm verdankt die hiesige Lehranstalt ihren Ruf und ihre allseitige Wirksamkeit. Alle jüngern Priester des Kantons verdanken ihm ihre Bildung und die Anleitung zum Priesterstand. Gewiß, eine solche Schule, unter solcher Leitung, darf mit Recht genannt werden ein „Markstein der Hoffnung".

Der Markstein der Liebe im Leben und Wirken des Hochw. Hrn. Jubilaten besteht nicht blos in Gebäuden von Stein und Holz. Was nützen Waisenhäuser und Spitäler ohne barmherzige Seelen, die sich um der Liebe Gottes der armen Waisen und Kranken annehmen? Daß der Hochw. Hr. Jubilat dies begriffen, beweist eine Meldung im „Obw. Volksfreund". Gerade um die gleiche Zeit, heißt es dort, als der Hochw. Herr Commissar sein fünfzigjähriges Priesterjahr feierte, begingen zwei ehrwürdige Schwestern aus dem Institut Ingenbohl das 25. Jahr der Waisen-, Armen- und Krankenpflege. Es sind dies die Schwestern M. Karolina Imfeld, Oberin in der Gauglera bei Freiburg, und M. Martina Burch, Vorsteherin des hiesigen Kantonsspitals. Beide sind Pfarrkinder des Hochw. Jubilaten und wurden von ihm zu diesem schweren aber verdienstvollen Berufe aufgemuntert und angeleitet; beide durchmachten die schwierigsten Zeiten der angehenden Stiftung des Ehrw. P. Theodosius sel. und sind nun in jeder Beziehung eine Zierde des Institutes. Könnte nicht auch in dieser Weise mancher Seelsorger sich einen Denkstein der Liebe setzen und berufenen Töchtern den Eintritt in ein solch' gemeinnütziges Institut anrathen und ermöglichen?

In Sarnen leben gegenwärtig vier Priesterjubilaten: der Hochw. Herr Pfarrer und Commissarius, Hr. Pfarrhelfer Jakober; im Kloster der Hochw. Väter Kapuziner: P. Diethland und P. Columban Wirz, letzterer ein Bürger von hier. Alle diese vier Jubilaten sind noch rüstig und lebensfroh und arbeiten trotz manchem Jungen. Auch eine Seltenheit!

Fliegende Blätter für die Geistlichen.

5.

„Wir bitten an Christi Statt: versöhnt euch mit Gott!" II. Cor. 5. 20.

Der Priester ist es, der das unblutige Opfer des neuen Bundes täglich darbringt; er ist es, der täglich, ja stündlich bereit sein muß, die hl. Geheimnisse der Taufe, der Buße, des Altars u. s. w. zu spenden. Er begleitet den Christen mit Gnadenspendung durch's Leben. Er geht täglich mit dem Allerheiligsten um, ruft täglich den lieben Herrn und Heiland vom Himmel auf den Altar herab, berührt täglich den Leib des Herrn mit seinen geweihten Priesterhänden; täglich empfängt er den Allmächtigen, vor Dem die Engel erbeben!

Welch' eine Reinheit des Herzens, welche Unbescholtenheit des Wandels wird da erfordert, daß der Priester nicht unwürdig hinzutrete zum Opfertische. «Væ tibi, fili, si, habens maculam, ad ministerium meum accederes, et mihi panes offerres. Nomen meum polluères, mensam meam despiceres, judicium tibi manducares et biberes.»

Die Geistlichen machen, und zwar ganz mit Recht, große Anforderungen an solche Gläubige, welche öfter, täglich communiciren wollen. Man verlangt von Solchen, welche wöchentlich nur ein- oder zweimal communiciren, große Behutsamkeit, große Vorsicht, Meidung der kleinsten Sünden; und gerade die lauen und weltlichgesinnten Priester machen dann die erheblichsten und größten Anforderungen, und können sich nur sehr schwer oder gar nicht dazu entschließen, eine öftere hl. Communion

zu gestatten, während in diesem Punkte die wahrhaft frommen Geistlichen weit nachsichtiger sind.

Soll aber Reinheit des Herzens und der Hände nur von den Laien gefordert werden und nicht auch von dem Priester? Nein, diese wird in um so höherem Grade von demjenigen gefordert, der täglich das hl. Meßopfer darbringt; denn wenn ein Laie das Unglück hat, unwürdig zu communiciren, so begeht er doch nur eine schwere Sünde; vom Priester aber, welcher unwürdig das hl. Opfer darbringt, behauptet der hl. Alphons Liguori, daß er sich vier schwerer Sünden schuldig mache. Mit Recht ruft darum das Kölner Concil den Priestern zu: «Meminerint omnes Sacerdotes, quantam animæ puritatem ac vitæ perfectionem in laicis ipsi requirant, quos ad communionem quotidianam admittant!« Und: «Nec unquam obliviscantur, se pari certe, ni fortiori obligatione teneri ad conscientiæ puritatem ac vitæ sanctitatem præ aliis sectandam, quam maxima diligentia necnon digno ac frequenti sacrae confessionis usu consequi studeant.»

Ja, die öftere Beicht ist das Mittel, die Reinheit der Seele zu bewahren. »Dijudica te, ut non judiceris; et si aurum animæ tuæ videris aliqua sorde obscuratum; si ipsius colorem optimum videris mutatum: non occidat sol super peccatum tuum; transi cito ad fontem Siloe, ut lavaris in sanguine Agni.« »Ostende te Sacerdoti!» Ein Priester, der öfter beichtet, auch dann, wenn nicht die Noth ihn dazu zwingt, wird nie tief fallen, wird immer reinen Herzens sein.

Wie oft soll er aber beichten? Wöchentlich einmal, oder doch wenigstens alle vierzehn Tage einmal! Gute Priester befolgen dieß genau, wenn immer möglich.

Ob aber auch Alle dieß thun? Sunt Sacerdotes, qui raro confitentur, alii qui semel in anno confitentur tantum, ut præcepto Ecclesiæ satisfaciant, et sunt, qui usum s. confessionis omnin onegligunt. Terribile, incredibile, sed tamen verum!

Was für einen Beichtvater soll sich der Priester wählen?

Er muß sich einen stabilen, erleuchteten, auferbaulichen, sanften und standhaften Beichtvater wählen, der sich mit Eifer und Gewissenhaftigkeit diesem erhabenen und schwer verantwortlichen Amte widmet. Hat er die Wahl zwischen einem mehr frommen als gelehrten und einem weniger frommen aber gelehrteren Beichtvater, so wähle er ohne Anstand den letztern. Der Grund ist: Niemand bedarf mehr des Rathes als ein Priester. Aber fromm und brav soll der zu wählende Beichtvater immer sein.

Bald diesem, bald jenem Beichtvater beichten — de malo est für einen Priester.

Ebenso s. g. Gelegenheitsbeichten. Noch weit mehr die gegenseitigen Beichten. Dadurch wird die Freiheit des Beichtvaters beeinträchtigt und das unbedingte Vertrauen geht verloren. „Derjenige, der dich von deinen Sünden losgesprochen hat, darf nicht wieder sogleich als ein Sünder zu deinen Füßen niederfallen.“ Wenigstens für gewöhnlich nicht.

„Es würde sehr gut sein, sagt der hl. Carl Borromäus, wenn ein Priester einen bestimmten und beständigen Beichtvater hätte, den er nicht verlassen sollte, ohne dazu genöthigt zu sein. Denn gewöhnlich ist der Seele das Wechseln der Beichtväter nicht minder nachtheilig, als dem Leibe der Wechsel der Aerzte.“

Sei nie, o Priester! beim Beichten dein eigener Theologe.

Vergl. die „liberalisirenden Priester.“ — Memoriale vitæ sacerdotalis. — Leitsterne von P. B. Valay, S. J.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die mißglückte Voltairfeier, der auch unsere radikalen Blätter von Ferne zuwinkten, hat einen Nachklang gefunden, der wiederum pflichtschuldigst von unsern damit sympathisirenden Organen telephonirt wurde. Viktor Hugo, von Bischof Dupanloup über seine Rede zu Ehren Voltaire's interpellirt, hat mit einem groben Briefe geantwortet (siehe „Bund“ Nr. 159). Um den „Priester“ zu kränken, sagt er zuerst: er sei [wie auch Voltaire] von einem Manne der Kirche erzogen worden; wenn er seinen Lebenslauf mit Vorurtheil und Irrthum begonnen habe, sei dies Schuld der Priester und nicht die seine. Noch als Mann von nahezu 40 Jahren sei er unter dem verderblichen Einfluß dieser Priestererziehung gestanden. — Wir wüßten nicht, was er seither, vom 40. Jahre an, Gescheideres und Nützlicheres gethan und geschrieben hätte; wer aber Schuld ist, daß er jetzt ein anerkannt unbrauchbarer Mann, ein hohler Schwätzer für den gemeinsten Pöbel ist, das sind sicherlich nicht die Priester. Nach diesen Albernheiten bringt er eine offenbare Lüge und Verläumdung vor, welche die ernsteste Zurückweisung verdient. Er beschuldigt den französischen Clerus, die mit Meineid beginnende und in Bedrückung und Tyrannei ausgehende Herrschaft Napoleons III. begünstiget und kirchlich verherrlicht zu haben. Der französische Clerus sah bald genug ein, was er an Napoleon für einen Herrscher hatte, wie dieser die Kirche und ihr Oberhaupt und die Schule behandelte, und gerade Dupanloup sprach das offen und unumwunden aus. „Während dieser Zeit (der napoleon. Herrschaft) waren Sie in einem Palast, ich war in einem Exil“, so darf der alte Fasler dem Bischof von Orleans zurufen, ihm, der die perfide napoleonische Politik in seiner Antwort (1861) an Guerronniere (eigentlich Napoleon III. selbst), in seiner Schrift: der Vertrag vom 15. Sept. und die Encyklika vom 8. Dez. 1864, in seinem Discours sur la lutte chrétienne 1867 und andern Schriften so muthig bekämpft, und nach Napoleons Sturz der nach gleichen Grundsätzen handelnden italienischen Regierung (lettre à Minghetti) ihre Schlechtigkeiten vorgehalten hatte! Und diese läppischen Vorwürfe des alten Schwätzers drucken unsere Preßlakaien in Bern, Basel und Solothurn nach, vielleicht in Erinnerung, wie Dupanloup in seinem „Brief an einen schweizerischen Katholiken“ 1872 ihnen die Wahrheit gesagt; vielleicht auch nur, um dem muthigen Vertheidiger der katholischen Kirche ihren E....tritt zu versetzen. Wird ihm nicht wehe thun.

— Stand der Angelegenheit von Chêne. VI.

Noch immer dauern die Kundgebungen gegen die Frevelthat in Chêne fort. Von großer Bedeutung unter denselben ist die Zuschrift von 50 Mitgliedern des Großen Rathes des Kt. St. Gallen an den schweizerischen Bundesrath, als Ausdruck ihrer eigenen Gesinnung und denjenigen ihrer Wähler. Sich auf den Boden der Bundesverfassung stellend erklären sie, daß sie bisher den Art. 49 und 50 (obgleich dieselben mit der Vergangenheit, d.h. mit den frühern größern Rechten der Katholiken in kirchlichen Dingen gebrochen) auf's Gewissenhafteste nachgekommen seien, keine Ausnahmen zu ihren Gunsten verlangen, aber auch gegen Verletzungen der Bundesverfassung zu ihren Ungunsten gesichert sein wollen.

„Um so größer ist ihr Bedauern, aber auch ihre Berechtigung, gegen schwere Verletzungen von Freiheit und Recht, deren Opfer ihre Glaubensbrüder in einem Stande der schweizerischen Eidgenossenschaft geworden, ihre Stimme erheben zu müssen. Dieser Stand ist der Kanton Genf, und der spezielle Anlaß zur Klage sind die bedauerlichen Vorgänge in Chêne-Bourg. Es braucht nur eine oberflächliche Kenntniß von der katholischen Religion und Lehre, um den Schrei der Entrüstung zu verstehen, welcher in der ganzen katholischen Schweiz über diese Vorgänge wiederhallt. Wie immer der Fall nach seiner rechtlichen Seite sich auch verhalten möchte, er präsentirt sich nach der andern Seite als eine Störung des Gottesdienstes, welche von Amtspersonen in amtlicher Stellung vollzogen wird, als ein öffentliches Attentat auf den Gegenstand der höchsten Verehrung für alle gläubigen Katholiken, als eine Kränkung ihrer heiligsten Ueberzeugungen und Gefühle, welche von ihnen schmerzlicher empfunden wird, als persönliches Unrecht.“

„Es braucht nicht verhehlt zu werden, daß die laute Entrüstung nicht bloß diesem speziellen Falle gilt, sondern der ganzen Kette von Gewaltthaten, welche seit Jahren systematisch und rücksichts-

los gegen die Katholiken in den Kantonen Genf und Bern verübt worden sind. Die traurigen Erlebnisse der letzten Jahre haben alle katholischen Herzen mit tiefem Schmerze erfüllt, und allmählig manchem Bürger die Frage aufgedrängt, ob denn die Bundesverfassung eine Wahrheit oder bloßer Buchstabe sei, ob die Schweiz das Land der Freiheit noch sei, oder sich bloß so nenne, ob es für die Katholiken bloß Pflichten und nicht auch Rechte gebe."

Sie geben dann dem Bundesrath zu bedenken, daß das Ringen der politischen Gewalt mit der religiösen Ueberzeugung, auch wenn es die rücksichtsloseste Energie unterstützt, ein erfolgloses und unheilvolles ist; erfolglos, weil man auf diesem Wege die religiösen Bekenntnisse nicht unterdrückt, sondern nur stärkt und stählt; unheilvoll, weil bei diesem Ringen die Kräfte sich nur aufreiben und das ganze Volk darunter leiden muß. Im Vertrauen, daß der h. Bundesrath seine Mission, die Beobachtung von Verfassung und Gesetz zu überwachen, treu und gewissenhaft erfüllen werde:

In diesem Vertrauen übermitteln sie Ihnen hiemit ihren feierlichen Protest gegen die Vorgänge in Chêne-Bourg und gegen die übrigen Gewaltthätigkeiten, welche die Katholiken besonders in den Kantonen Genf und Bern erdulden mußten, und stellen an Sie das Gesuch, denselben gegenüber die Bestimmungen der Bundesverfassung zur Geltung zu bringen. Es ist hohe Zeit, dafür zu sorgen, daß allen Schweizern gleiches Recht und gleiche Freiheit in religiösen Dingen werde, daß die Ehre der schweizerischen Gerechtigkeit und Freiheit vor dem Auslande nicht preisgegeben, daß angesichts einer ernsten und sorgenvollen Zukunft dem Schweizervolke das Glück der Eintracht und des religiösen Friedens gesichert werde."

Das ist die Sprache der klaren Auffassung der Verhältnisse, des Rechtes und des festen Willens, kein ferneres Unrecht zu dulden — wie sie der hohen Stellung der Petenten angemessen ist.

Zu den bereits verzeichneten Eingaben kommt noch die von katholisch Dietikon, Kanton Zürich, und des Pius-Vereins von St. Gallen-Tablat. Der Petition der katholischen Waadtländer entheben wir die schöne Schlußstelle: „Wir thun dieß mit einem um so größern Vertrauen, als wir unsere Hoffnungen auf den Gerechtigkeits- und Billigkeitssinn des Bundesrathes bauen und wir selbst in unserm Kanton schon längst im Falle sind, die Wohlthaten eines Regierungssystems der Glaubensfreiheit und der Achtung vor dem Recht zu schätzen, welches unseren obersten Behörden alle Ehre macht und alle Bürger des Landes vereinigt unter dieselbe Gesinnung der Liebe und der Opferwilligkeit gegenüber unserm gemeinsamen schweizerischen Vaterlande."

Die Unterschriften der Walliser Katholiken werden nach neuern Berichten die Zahl von 10,000 erreichen. Aus dem kleinen Kanton Zug giengen 2937 Unterschriften ein, und ihre Zahl hätte leicht noch erhöht werden können. Bemerkenswerth ist dabei, daß viele Protestanten ebenfalls unterzeichneten, sowie eine beträchtliche Anzahl von Liberalen, das Wort in seiner frühern, bessern Bedeutung genommen.

Unterdessen erschien die vom Staatsrath von Genf veröffentlichte Broschüre über die Affaire von Chêne-Bourg. Dieser officielle Bericht wurde nun von den radikalen Blättern mit großer Befriedigung ihren Lesern aufgetischt,*) freilich „etwas spät."

„Officieller Bericht" — das Wort hat seinen Zauber für uns verloren, seitdem wir die officiellen Lügen-Berichte Teuscher's über die Vorgänge im Jura 1873, das schmachvolle Gewebe von Lügen und Verdrehungen in dem Bericht der sog. Diöcesanconferenz über die Absetzung des Bischofs Eugenius und deren verlogene Proklamation an das katholische Volk u. s. w. u. s. w. bis an die Antwort des schweizerischen Bundesrathes an Papst Leo XIII. gelesen.**) Jetzt vollends der amtliche Bericht einer Behörde, auf die jeder rechtlich Denkende im In- und Auslande nur mit Verachtung hinblicken kann, deren Mitglieder schon so oft auf gemeinen Lügen ertappt worden sind! Sehen wir ab von der Würde der Sprache in diesem officiellen Akt, der uns auch vom Cigarenrauch im Kabinete des Pfarrers Deletraz, von lärmenden und schimpfenden Abbees berichtet, sehen wir selbst ab von dem Widerspruch, daß nach demselben Pfarrer Deletraz selbst die Schränke öffnete und die verschiedenen Gemächer seines Hauses wies, und dann nach einigen Zeilen gesagt wird: mehrere der quästionirlichen Gegenstände seien hier und dorthin im Hause versteckt gewesen, um die Entdeckung zu verhindern, selbst auf dem obersten Boden des Hauses hinter Brettern und unter einem Strohsack seien solche Gegenstände entdeckt worden. Was aber dieses officielle Machwerk ganz zu Boden schlägt, das ist die jeder gehörigen Untersuchung vorgreifende Behauptung: Die hier entdeckten und dann weggenommenen Gegenstände seien Eigenthum der (altkatholischen) Kirchgemeinde gewesen — also schon ausgemacht, was erst zu beweisen war — und dann noch mehr die frech wiederholte Behauptung: es habe in der Kapelle kein Cult stattgefunden, während das hochwürdigste Gut in 40-stündigem Gebete ausgesetzt war und dasselbe vom Altar weggenommen wurde. Diese eine Behauptung beweist nur die grobe Unkenntniß dieser Leute betreff des katholischen Cultus, und giebt der ganzen Darstellung das Gepräg einer officiellen Lüge, selbst abgesehen von manchen wesentlichen Umständen, welche der Bericht verschweigt, wie z. B. daß der Zugang zur Kapelle abgeschlossen worden war, und die angedrohte Erbrechung des Tabernakels.

So konnte jeder denkende Leser zum Voraus den Werth dieses Aktenstückes würdigen. Nun aber hat Pfarrer Deletraz dem Bundesrath ebenfalls einen Rapport eingeschickt (veröffentlicht im Courrier de Geneve), welcher das elende Machwerk der elendesten aller Schweizer Regierungen Punkt für Punkt vernichtete. Zuerst wird die gesetzliche Seite der Frage erörtert und nachgewiesen, daß von keiner Unterschlagung fremden Eigenthums*) die Rede sein könne, wie das auch im Jahre 1874 gerichtlich anerkannt wurde, daß die Gegenstände ihm oder seinen Religionsgenossen privatim gehören, daß seit 4 Jahren keine neuen belastenden Indicien hinzugekommen seien, und daß er sich obendrein mit der gesetzlichen Verjährung decken könnte. Hierauf folgt die wesentlich berichtigte Darstellung der Hausuntersuchung, mit der nochmals begründeten Erklärung, daß die weggenommenen Gegenstände sein persönliches Eigenthum seien und nichts absichtlich versteckt worden; dann der Nachweis von einer wirklichen und schwer verletzenden Störung des Cultus von Seite der Untersuchungsbehörde. Es ist zu wünschen, daß auch dieser Bericht in den weitesten Kreisen verbreitet werde. Ob die Aussage dieses einzelnen Mannes, dessen „würdiges Benehmen" der Bericht des Staatsrathes selbst anerkennen muß, nicht den „officiellen" Bericht an Wirkung weit übertreffe, das müssen wir abwarten. Von Luzern erhalten wir darüber folgende auffallende Mittheilung:

Wie verlautet, sollen die katholischen Mitglieder der Bundesversammlung die Interpellation wegen der Chêne-Affaire verschieben wollen. Die guten Herren haben scheint's schon den Schlotter bekommen, wegen der frechen und dreisten Manier, mit welcher Meister Carteret die Vorgänge in Chêne darzustellen und zu entstellen weiß. Es würde dieser Rückzug unserer Herren Abgeordneten kein sehr ruhmreicher sein. Gerade die Art und Weise, wie Carteret jene Schandszene entstellt oder nebenbei den katholischen Regierungen und Protestirenden Hiebe austheilt, wäre ein Grund mehr, demselben unerschrocken den Kopf zu waschen und ihm zu sagen, daß die Katholiken in der Schweiz die unwürdige Behandlung ihrer Mitbrüder in Genf und Bern nun einmal nicht mehr länger dulden. Verhielte

*) Der Redaktion des „Soloth. Anzeigers" wurde sie in deutscher Sprache direkt von der Staatskanzlei Genf mit dem offiecellen Stempel zugesandt.

**) Ist es wahr, daß der Bundesrath an die Regierung von Schwyz geschrieben: „Wir haben „vernommen," daß in Schwyz eine Mission von Jesuiten abgehalten werden soll?

*) Es ist etwas Empörendes, wenn sich der rechtmäßige Besitzer gegen die, welche ihm durch ein schurkisches Gesetz sein Eigenthum abstehlen, noch gegen die Beschuldigung des Diebstahles vertheidigen muß.

sich die Sache in Chêne auch wie sie selbst die Genferhelden darzustellen suchen, daß nämlich gar kein Cultus stattgefunden hätte, was aber einfach eine Lüge ist, so wäre dieselbe nicht minder eine Schufterei, wie der ganze Kampf gegen die Katholiken eine solche ist. Lesen die Herren nur das „Wort eines protestantischen Berners" über die verletzten Rechte der Katholiken im Jura und überhaupt im Bisthum Basel, und sie werden dann von selbst die Bezeichnung herausfinden, die dem Gebahren gegen die Katholiken daselbst gebührt. Jenes Wort ist klar, deutlich, schlagend, keine rabulistischen Verdrehungen und Advokatenkniffe, es ist ehrliche Logik eines rechtschaffenen Mannes, der nicht von Leidenschaft und Haß gegen Katholiken geblendet ist. —

So wie so; die Art der Anhandnahme kann verschieden sein, die Sache selbst muß zur Hand genommen werden. Diejenigen, welche dabei gehörigen Ortes zu sprechen und den Anfang des Handelns zu machen haben, werden sich selbst sagen, daß sie das Vertrauen der Großzahl der Katholiken nicht täuschen dürfen.

⊢ Mehrere Blätter berichten: Zwanzig schweizerische Mormonenfamilien aus dem Staate Utah, 180 Köpfe stark, hätten beim Bundesrathe angefragt. ob es ihnen erlaubt sei, in der Schweiz sich niederzulassen. Der Bescheid sei zusagend gewesen und bereits seien sie unterwegs und beabsichtigen, sich am Zürchersee niederzulassen. Diese Nachricht klingt doch etwas unglaublich. Die Lehren, Gebräuche und (Un-)sitten dieser Sekte, stehen denn doch mit dem Wortlaut der Bundesverfassung auf sehr gespanntem Fuße. Ein Staat im Staate, wie er am Salzsee existirt, dürfte sich doch kaum im Kant. Zürich bilden dürfen. Allerdings steht in der Verfassung auch kein Artikel ausdrücklich gegen die Mormonen, nur den Jesuiten hat man diese Extraehre erwiesen, oder es dürften sich schon Anwälte finden, die zu beweisen vermöchten, daß die Vielweiberei der Mormonen nicht unsittlich und staatsgefährlich sei, sondern das gerade Gegentheil.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Ueber die Gerechtigkeitspflege in diesem Kanton ist in der Presse schon manches mißbilligende Urtheil laut geworden, das vielleicht anderswo als einseitige Parteianschauung und Uebertreibung gelten mochte. Nun kömmt der neue „Landbote", ein radikalstes Parteiorgan, und spricht für die „Rekonstruktion" des Obergerichtes, nachdem der Präsident desselben, der achtungswerthe Hr. Burki, gestorben sei und ein anderes Mitglied in Austritt kam. Er rügt, daß bei der letzten Erneuerung der Behörden Versprechen einer bessern Besetzung des Obergerichtes gegeben, aber nicht gehalten wurden; er bekennt, daß ein gewisses Gefühl der Unsicherheit in der Rechtsprechung, eine Ueberzeugung, daß ein Zustand bestehe, der anders sein könnte und sollte, sich eines überwiegend großen Theils der solothurnischen Bevölkerung bemächtiget habe, und ferner, daß eine Ersetzung der beiden ausgeschiedenen Mitglieder sehr schwer sein werde. — — Wir denken dabei an gewisse Urtheile im Linderlegat-Handel, an gewisse Injurienprocesse, wo man die Zumuthung einer privaten Veruntreuung scharf bestrafte, aber das öffentliche schwere Unrecht, den legalen Raub am Kirchengute, nicht einmal mit einem Worte berührt.... Dies Geschwür wird auch noch reifen und platzen.

⊢ Am nächsten Sonntag wird der Volksentscheid über den Bau des neuen Kantonsspitals in Olten gegeben; das „Was" wird beantwortet, das „Wie" hintendrein angeschaut werden. Doch, „die Dummheit ist kein Verbrechen, sondern eine Gabe Gottes", so sagt buchstäblich der neue Landbot in Nr. 70.

Luzern. Se. Gn. Bischof Eugenius ist wohlerhalten aus Rom zurückgekehrt und hat am hl. Pfingstfeste in der Stiftskirche St. Leodegar im Hof den päpstlichen Segen ertheilt.

⊢ Dienstag den 18. Juni, Vormittags 11 Uhr, besammelt sich die Priester-Conferenz des Kantons Luzern. Sie hat die erste bischöfliche These: „Kirchengesang", als Hauptgegenstand in's Programm gesetzt. Die vielen Freunde, welchr der Conferenz angehören, werden nicht ermangeln, der Anregung zum besten Erfolge zu verhelfen. Mitglieder anderer Conferenzen werden ammit freundlich zur Theilnahme eingeladen.

Jura. Aus der Auffahrtspredigt des herzoglichen Generalvikars Michaud in Delsberg.

„Auffahrt! Man hat uns erdrücken wollen, aber wir fangen an uns zu erheben in obern Regionen Auffahrt! das heißt Fortschritt, Erhebung zu hohen Regionen. Man muß aufwärtssteigen, noch mehr steigen, immer steigen, ohne Aufhören, steigen ..... ohne den Erdboden zu verlassen und praktisch zu sein."

„Gott! Was ist Gott? Ist er das Wesen, das man zu vermenschlichen sucht, das man darstellt als grausam, als unwissend, abergläubisch! (Ein abergläubischer Gott? — drollige Erfindung eines Generalvikars). Gott ist das Ideal, das Schöne, das Unendliche in der Wahrheit; religiös sein heißt die Wahrheit lieben, die Gerechtigkeit, das Schöne ohne Grenzen, das man Gott nennt"!

Diese Auffahrtspredigt riecht ziemlich stark nach Pantheismus Es scheint, die Herren steigen alle Tage, doch nicht auf-, sondern abwärts.

⊢ Radikale Blätter berichteten kürzlich mit großer Zufriedenheit, die „Ultramontanen" in Chaux de-fonds hätten es nicht gewagt, den Kampf mit den Altkatholiken bei der Pfarrwahl dieser Letztern aufzunehmen und seien deßhalb fern geblieben. Richtig ist, daß die Katholiken sich an der Wahl nicht betheiligten, weil sie dabei eben nichts zu thun hatten und schon lange ihren rechtmäßigen Pfarrer haben. Der gewählte altkatholische Pastor ist Hr. Henotelle, der schon zwei Jahre lang provisorischer Verweser war.

Aargau. Das „Vaterland" berichtet: Das provisorische Nothlokal für den römisch-katholischen Gottesdienst in Rheinfelden erweist sich bereits als zu klein. Jeden Sonntag ist es gedrängt voll, während der Gottesdienst des Pastor Schröter durchschnittlich von 20 Personen besucht wird.

⊢ Muri. Die Versammlung des aargauischen kantonalen Piusvereins am Pfingstmontag wurde von Fern und Nah zahlreich besucht. Die geräumige Klosterkirche vermochte die Theilnehmer kaum zu fassen. Die ganze Versammlung verlief in würdigster Weise.

Baselland. Der Vorstand der röm.-kathol. Gemeinde in Allschwil zeigt an, daß Sonntag den 16. Juni, wenn die Witterung günstig ist, der Grundstein zur römisch katholischen Kirche gelegt werde. Bravo, nur nicht verzagt!

⊢ Das „Basler Volksblatt" verzeigt die Austheilung von Traktätchen in Basel und Umgebung, welche ebenso roh in Wort wie in Bild die Strafgerichte Gottes über das Papstthum verkünden, eigentlich aber nur den Wahnsinn des Verfassers und die unbegreifliche Verblendung vieler Protestanten beurkunden. Das muß man den Hrn. Sch. und A. melden, wenn sie es noch nicht „vernommen" haben.

St. Gallen. Der Kantonsrath hat den Rekurs des katholischen Administrationsrathes gegen den Regierungsbeschluß betreff Anerkennung einer „katholischen Kirchgemeinde St. Gallen" an eine Kommission gewiesen, welche in der Herbstsitzung darüber referiren soll. Die Zusammensetzung der Kommission sei günstig für das Begehren der Katholiken.

Der Red. der „Ostschweiz" wurde von der Genfer Staatskanzlei die Antwort der Regierung an den Bundesrath ebenfalls zugesandt.

Freiburg. Am 3. Juni fand, wie bekannt, das Fest der Gründung der Stadt 1178 durch den Herzog Berthold von Zähringen statt, und damit verbunden die Erinnerung an die religiöse Neubegründung und Befestigung derselben durch den sel. Petrus Canisius, der die letzten 17 Jahre seines thatenreichen Lebens meist in Freiburg zubrachte und daselbst am 21. Dezember 1597 starb. Es war ein glücklicher Gedanke, diese zwei Erinnerungen mit einander zu verbinden, und durch eine Wallfahrt zum Grabe des Seligen die unzertrennliche Verbindung ächter vaterländischer Gesinnung mit der Treue gegen den Glauben auszusprechen, der auch eine

„Burg der Freien" ist. Das Programm der religiösen Festlichkeit ordnete eine feierliche Vesper am Vorabend im St. Nikolausdom mit einer belehrenden Ansprache des Hochwürdigsten Bischofs und der Ertheilung des Segens mit dem SS.; am Festtage selbst stille Messen in der Kapelle des sel. P. Canisius, vom frühen Morgen bis 8½ Uhr; um 8½ Uhr Pontifikalamt und Predigt in der Collegiumskirche, nachher Procession vom Collegium nach St. Nikolaus, zum Te Deum für die Stiftung der Stadt und dem Segen mit dem allerheiligsten Sakramente. Die Ordnung der Procession war im Programm genau angegeben; sie wurde aber durch den strömenden Regen gestört. Die Kirche des Collegiums und die von St. Nikolaus faßte die Anzahl der Festbesucher nicht; es mußte auch die Franziskanerkirche dazu geöffnet werden; man schätzte die Zahl der Theilnehmenden auf 20,000. Alles verlief in größter Ordnung, ohne die bei großen Festen sonst gewöhnlich vorkommenden Ausschreitungen.

Ueber die Anrede Sr. Gn. des Bischofs liegen uns leider keine Angaben vor, dagegen die Adresse der Festversammlung an Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. nebst der von Herrn Leo Esseiva bei dieser Versammlung auf dem Großen Platze vorgetragenen Rede, und die ausgezeichnete Predigt des Pfarrers und Reichstagsabgeordneten Winterer von Mühlhausen, welche er auf der Kanzel zu St. Nikolaus (von der aus der sel. P. Canisius so oft gesprochen hatte) vortrug. Alle drei sind Dokumente eng verbundener Vaterlandsliebe und religiöser Treue und Begeisterung. Der Raum verbietet uns leider, mehr daraus anzuführen. Winterer faßt die Mahnungen des Canisius Festes in die 2 Sätze zusammen: „Liebet die Kirche, liebet die christliche Schule!" Nach einem Seitenblick auf die Voltaire-Feier in Paris und die socialistischen Zusammenkünfte in Berlin, wo er eine Mutter in scheußlichen Lästerungen gegen Gott und das Christenthum sich ergießen hörte, sagte er: „Das ist das Endresultat des modernen Krieges gegen die Kirche, das ist das letzte Wort des allgemeinen Krieges gegen die christliche Schule! Wohlan, meine Brüder, es ist Zeit, daß auch wir uns erheben, daß wir uns vereinigen, daß wir einander über alle Landesgrenzen hinaus die Hände reichen, daß wir es in allen Sprachen der Welt und insbesondere in der katholischen Presse (deren Bedeutung Canisius vor 3 Jahrhunderten schon so gut erkannt hatte) aussprechen: Wir sind Söhne der Kirche, wir wollen Gott in der Schule, wir wollen die christliche Schule. Sagen wir das ohne Furcht und ohne Vorwurf, ohne Haß und ohne Bitterkeit, sagen wir es, weil wir den Frieden, weil wir die Freiheit, weil wir die Wahrheit, weil wir das Heil der Gesellschaft wollen. Ihr habt es heute beredt ausgesprochen, meine Brüder, ausgesprochen durch eure Anzahl, durch eure Haltung; ihr habt es ausgesprochen durch diese wahrhaft schöne und große, wahrhaft volksthümliche und vaterländische Festfeier".

Genf. In Meinier wurde am 30. Mai die neue Kapelle eingeweiht, die errichtet werden mußte, als die Kirche vom Staate ge — — wurde. Die große Theilnahme bewies, daß mit der Kirche nicht auch zugleich der Glaube genommen werden konnte. Während der hl. Handlung gab sich der Apostat alle Mühe, die Kirchenglocken zu läuten, doch war's vergebliche Mühe.

✠ **Aus und von Rom.** (v. 11.). Se. Heiligkeit Papst **Leo XIII.** hat seiner Entrüstung über die sogen. Voltaire-Feier offenen Ausdruck verliehen und die von den Gläubigern angeordnete Sühne gebilligt; zu diesem Zwecke erließ Er an den Erzbischof von Paris folgendes Telegramm: „Der h. Vater sendet von ganzem Herzen seinen speciellen Segen allen denjenigen, welche der Initiative Ew. Eminenz folgend religiöse Akte als Sühne für die heutige gottlose Demonstration verrichtet haben". Da von den Freidenkern in Rom selbst eine „Voltaire-Feier" im Theater des Apollo im Szene gesetzt wurde, empfing Se. Heiligkeit am folgenden Tage die Abgeordneten aller katholischen Vereine als Gegen-Demonstration. Gegen 11 Uhr begaben sich die Repräsentanten und Repräsentantinnen aller katholischen Vereine Roms in den Vatican, um dem h. Vater im Namen ihrer Vereine die Treue, Liebe and Anhänglichkeit gegen den apostolischen Stuhl auszudrücken. Mehr als 600 Personen waren zu diesem schönen Zwecke in dem geräumigen Saale des Consistoriums versammelt. Diese 600 Vertreter sind ein klarerer Beweis für die Denkungsart des römischen Volkes, als alle anderen Schilderungen. Der h. Vater war sichtlich erfreut über diese Kundgebung des wirklichen römischen Volkes. In seiner schönen Anrede an die Versammlung kam er auch auf das Centenarium Voltaires zu sprechen. Er forderte die Anwesenden zu inbrünstigem und fortwährendem Gebete auf, daß Gott auch die Gegner der Kirche erleuchten und die Welt von allen Betrübnissen und Drangsalen befreien möge. Nach Ertheilung des apostolischen Segens ließ er Alle aus der Versammlung zum Fuß- und Handkusse zu.

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. ist, soweit es die Gewissenspflicht erlaubt, immer bereit mit den staatlichen Behörden sich zu verständigen. Einen neuen Beweis finden wir in dem dermaligen Verhältniß zur spanischen Regierung, welche keineswegs etwa eine ultramontane, oder klerikale ist. Der Papst hat dem Präsidenten des Ministeriums und dem Minister des Auswärtigen das Großkreuz Pius IX. zum Zeichen seiner Anerkennung für geleistete Dienste geschenkt.

Das Attentat von Berlin hat im Vatikan Trauer über die verkommenen Zustände unserer Zeit erregt: wäre unsere Zeit nicht von Gott und Christus abgefallen, solche systematischen Frevel wären nicht an der Tagesordnung. Papst Leo XIII. hat nicht nur dem Kaiser sein Beileid über dieses gleiche Attentat erneuert, sondern auch eine Untersuchung angeordnet, was von Seite der Kirche zur Abhülfe geschehen könne. Auch auf protestantischer Seite scheint man endlich zu fühlen, wo die Wurzel des Uebels liegt. In Rom wurde folgender Ausspruch der protestant. Kreuzzeitung sehr bemerkt: Wir sehen in diesen Vorkommnissen die Symptome einer tiefer liegenden Krankheit unseres Volkes, das äußere Hervortreten eines finsteren Geistes, der unter uns sich verbreitet hat. Es ist der Abfall von dem lebendigen Gott, die Verachtung jeder höheren Autorität über den Menschen, die Leugnung eines ewigen Richters, vor dem wir Rechenschaft geben müssen, die Verwerfung des Gotteswortes, die völlige Mißachtung der Kirche als einer Institution des Herrn, — aus diesem Geiste der Finsterniß werden solche Thaten geboren. Wer die ewige Majestät Gottes leugnet, der kann keine Ehrfurcht vor den irdischen Majestäten haben. Wer Christum, den ewigen Gottessohn, vom Throne zu stoßen unternimmt, warum sollte der Bedenken tragen, die Hand wider einen irdischen König zu erheben? Wer jede Verantwortung vor einem ewigen Richter, wer Himmel und Hölle und die Fortdauer nach dem Tode leugnet und nur „Kraft und Stoff" sieht, aber keine unsterbliche Seele, was kann den hindern, dem wilden Gelüste des verderbten Herzens und den aufgeregten Leidenschaften eines verschrobenen Kopfes zu folgen? Ist der Mensch nur ein cultivirter Affe, aus der Urzelle nach und nach erwachsen, im Tode sich auflösend in die allgemeine Materie, so giebt es für ihn keine sittliche Verantwortung, keine Schranke für sein verbrecherisches Gelüsten. Was die Männer einer falschen tollen Wissenschaft in hohlen Phrasen in die Welt hineinschreiben und geschäftige Schmutzblätter weiter tragen bis in die geringste Dorfschenke, das übersetzt der durch die moderne Wissenschaft zum Thier degradirte Mensch in die That. Diese falsche Wissenschaft hat ihn zur Bestie gemacht."

Es liegt in diesem Ausspruch eines protestantischen Hauptblattes Deutschlands eine Erkenntniß, die wenn sie bis zum Bekenntniß und zur That durchzudringen vermag, eine Besserung für die Zukunft hoffen läßt.

Die liberalen Fabrikanten Vatikanischer Nachrichten haben wieder Unerhörtes geleistet. Haben sie Papst Pius IX. jeden Monat wenigstens zweimal eines natürlichen Todes sterben lassen, so wissen sie nun, daß

im Vatican die extrem-klerikale Parthei auf den baldigen unnatürlichen Tod Leo's XIII. spekulirt. Diese gewissenslose Klike hat ihren Organen folgende Schandartikel zum Ausposaunen in die ganze Welt gesandt:

„Ueber das Befinden des Papstes kann ich nur wiederholen, was ich Ihnen unlängst schrieb. Sein Leiden hat sich unter dem Einfluß der höheren Temperatur und ungenügender Bewegung verschlimmert, ohne ihn jedoch ans Bett zu fesseln. Die Aerzte drängen ihn zu einem längeren Landaufenthalt; die Kardinäle wollen aber davon nichts hören, und er hat nicht den Muth nach eigener Ueberzeugung zu handeln. Es ist, als ob ihm das Ende Clemens' XIV. vorschwebte, und als ob er es durch Resignation zu vermeiden hoffte. Kommt es einmal dahin, daß die Intransigenten sich seiner entledigen wollen, so werden sie sich wahrlich durch seine stille Ergebung davon nicht abhalten lassen."

Wir haben keine Worte, um unsere Entrüstung über die Gemeinheit auszusprechen, die in Obigem enthalten ist.

Soeben vernehmen wir, daß Se. Heiligkeit Papst Leo Schritte gethan hat, um der internationalen Konferenz, welche nächster Tage wegen der Orientfrage in Berlin zusammentritt, die Beschützung der Christen in den betreffenden Ländern zu empfehlen.

Mit der Erbauung einer Herz-Jesu-Kirche in Rom als Monument zur Sühnung wird ernstlich vorgegangen. In dem großen neuen Stadtquartier auf dem Esquilin haben die Architekten und Ingenieurs ꝛc. für Alles, nur nicht für eine Kirche gesorgt; für dieses neue Quartier solle das Sanctuarium errichtet werden. Das Programm ist bereits erschienen.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde von Amden hat Sonntags den 26. Mai den Hochw. Hrn. J. Joseph Elser von Niederwil einstimmig zu ihrem Kaplan gewählt. — Die schon angezeigten Wahlen der Hochw. HH. Oswald, Notker Huber und Fleischmann, sowie die des Hrn. Elser sind hoheitlich anerkannt worden.

Baselland. Hr. Ernst Feigenwinter, der Verfasser des „Rekurses der römisch-katholischen Bevölkerung von Allschwil", ist von der juristischen Fakultät der Universität Basel, nachdem derselbe die Prüfung mit „großem Lobe" bestanden, zum Doktor beider Rechte ernannt worden.

Literaturbericht.

Heute thut es wahrlich noth, daß der Geistliche sich nicht nur in der Literatur seines engern Berufes umsehe und das Gediegenste kenne, — sondern daß er auch manchmal Rath ertheilen könne über Anschaffungen auf anderm Gebiete, soweit sie wenigstens Schule und Haus betreffen. Das wäre nun freilich oft keine so leichte Sache, denn einen Rolfus, der einem das Brauchbare und Gute verzeichnet, gibt es eben nur in dem Zweige der Jugendliteratur, deren Zahl Legion ist; aber wo es sich um eigentliche Schulbücher handelt, besonders über die Volksschule hinaus, — da ist man im Stiche gelassen und dieß um so mehr, als unsere gesinnungstüchtigeren katholischen Verleger verhältnißmäßig nach dieser Richtung hin nicht sehr productiv sind. Gut, daß wenigstens einer, — Herder, auf dem Posten ausharrt und ihn mit Ehren behauptet. Gerade seine Lehrbücher im Fache der Naturwissenschaften und theilweise auch der Geographie und Linguistik haben schöne Erfolge, d. h. mehrfache Auflagen aufzuweisen.

Um sich hievon zu überzeugen nehme man nur das „Verzeichniß neuer oder in neuen Auflagen erschienener Lehr- und Hülfsbücher für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen" zur Hand, das kürzlich von derselben Verlagshandlung ausgegeben worden ist. Da namentlich in diesen Fächern katholische Auktoren und Verleger — nicht ohne Schuld des katholischen Publikums — immer viel schwerer haben aufzukommen als andere, so muß etwas schon recht sich auszeichnen, bis es durchdringt und wiederholt aufgelegt werden muß. Daß in diesen naturwissenschaftlichen Lehrbüchern auch die Illustrationen vorzüglich gelungen seien, lehrt ebenfalls schon der erste Blick in den Katalog.

Nicht weniger kluge Vorsicht und Einsicht muß die Wahl der Hülfsbücher für Literatur und Geschichte leiten, wofür der Katalog ebenfalls eine erfreuliche Auswahl bietet. Lindemann, Brugier, Arthur Hager, Reuter, Pütz, Beck, Klau und S. Klein sind Namen von Klang. Das „Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung" von Pütz, jetzt in 10. Auflage da, ist seiner Zeit vom ersten Meister des Faches, dem großen Geographen Karl Ritter selbst als das empfehlenswertheste bezeichnet werden. — Auch für den Turn-Unterricht bietet der Katalog Literatur zur Auslese dar.

Von S. Klein ist neuestens wieder eine auf sorgfältiger und geschmackvoller Darstellung beruhende historische Arbeit erschienen, Deutschlands Geschichte dem deutschen Volke erzählt. Ein Band von 470 Seiten angenehmen Druckes, inhaltlich recht gediegen, ein Volksbuch im treuen Sinne des Wortes, und Abhülfe eines Zeitbedürfnisses. Uebrigens ist mit dem Worte: deutsche Geschichte — Janssens Name nun unablöslich verbunden; möchte nur das Werk fortan, vom 1. Bande an, rüstig vorwärts gehen können. Verhältnißmäßig sehr rasch wußte Hergenröther mit seiner Kirchengeschichte zum Abschluß zu gelangen, wenigstens was den Text betrifft; es wäre aber höchst wünschenswerth, daß auch die Noten und Belege zu dem in den meisten Partien ausgezeichneten Werke nicht allzulange auf sich warten ließen, steht doch dem hochw. Herrn Verfasser eine bewunderungswürdige Arbeitskraft zu Gebote. Neben Hergenröther sollte aber dann jeder auch seinen Hefele, wir meinen die neue Auflage der Conciliengeschichte, zur Hand haben, um darin stets wieder nachschlagen zu können. — Unter allen theologischen Disciplinen hat sich neben der Kirchengeschichte seit Jahren am meisten die Moraltheologie des wissenschaftlichen Anbaus erfreut, wenigstens in der Zahl der gelieferten Druckwerke, zu denen sich jetzt als Benjamin Schwane's „Specielle Moraltheologie" gesellt, womit dieser tüchtige Moral-lehrer die specielle Moral nun vollendet hat, indem der dritte Theil, die Lehre von der Gerechtigkeit schon früher erschienen und so gut aufgenommen werden ist, daß auch der erste und zweite Theil, die Lehre von den Tugenden und Pflichten des Menschen in seinem Verhältniß zu Gott und zu sich selbst, mußte in den Druck gegeben werden. Linsenmann, Pruner, Simar, Schwane — jedes Werk in seiner Art eine ehrenvolle Repräsentanz der moralwissenschaftlichen Literatur Deutschlands — alle hat der einzige Herder verlegt, der überhaupt mit seiner theologischen Bibliothek ganz einzig dasteht, bemüht, nicht nur den Theologen von Beruf, sondern auch den katholischen gebildeten Laien zweckmäßige Literatur zu verschaffen, sei es schönwissenschaft-Lectüre, wie die Ausgaben von Shakespeare, Calderon, Brentano, sei es für religiöse Erbauung und Belehrung, wie mit Pesch's Gebetbuch. Manche Erzeugnisse sind aber auch angelegt, sowohl dem Klerus als gebildeten Laien zu nützen, wohin Schriften wie „das Zeugniß des Menschengeschlechtes für die Unsterblichkeit der Seele" von J. Knabenbauer, — eine höchst interessante Studie — und Bischof Laurent's, des beliebten Kanzelredners neustes Buch: „das heilige Evangelium." — gehören. Es werden indessen auch die Geistlichen beim Durchbuttern des Werkes bald sehen, wie viel Brauchbares für sie selber darin liegt, weßhalb es vom Bisthumsverweser Lothar von Kübel besonders empfohlen wird. — Da liegt auch noch vor uns ein Buch von ganzer anderer Herkunft und anderm Inhalt, und doch wohl auch für manche Geistliche von Interesse, die „Geschichte der italienischen Malerei" von Lübke. Zu rühmen sind daran die Holzschnitte, fast alle der religiösen Kunst entlehnt; zu rühmen auch die Schönheit der Darstellung, aber inhaltlich wäre Verschiedenes auszusetzen: so wo dem Christenthum Dualismus angedichtet wird; wo von der Entstehung der Papalmacht die Rede ist; wenn Proskynesis als die hündisch kriechende Anbetung bezeichnet wird.

Diese und andere Mißgriffe hätten leicht vermieden werden können — zum Vortheil des in mancher Hinsicht schönen Buches.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 23:	Fr. 9139. 40
Aus der Pfarrgemeinde Udligenschwil	„ 70. —
Vom Piusverein in Döttingen	„ 20. —
Von Hrn. X. Stappung in Döttingen	„ 10. —
Vom löbl. Kloster in Magdenau	„ 100. —
	Fr. 9339. 40

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die Hungernden in China:

Durch E. E. in S.	Fr. 90. —
Von B. J. in Ruswil	„ 20. —

Anfangs nächster Woche werden die Pius-Annalen Nr. 6 versandt.

Lehrlingspatronat
des schweizerischen Piusvereins.

Neu angemeldete

1) Meister, die Lehrlinge annehmen:

1 Schmid, 1 Bäcker, 1 Küfer, 4 Kleidermacherinnen, 1 Damenschneiderin, 1 Flaschner, 1 Färberei, 4 Schuster.

2) Meisterschaften, die zuverlässige Arbeiter suchen:

1 Schneider, 1 Schreiner, in eine Wirthschaft eine zuverlässige Magd, in eine Wirthschaft ein Kindsmädchen.

3) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1 zu einem Gärtner, 1 zu einem Buchdrucker, 1 zu einem Wagner, 2 zu einem Schlosser und Mechaniker.

4) Gesellen und Dienstboten, die Meisterschaften suchen:

1 Schneider; 2 Schlosser, 1 Zuckerbäcker, 1 Schmid, 1 Wagner, 1 Ausläufer, 1 Modistin, 4 Haushälterinnen, 1 Buchhalter oder Correspondent, 1 Agent für katholische Werke, 1 Geschäftsreisender mit Tirolerwein für Schweiz und Vorarlberg.

Briefe und Anzeigen bezüglich des Lehrlingspatronates sollen in'skünftig an Unterzeichneten adressirt werden.

Jonschwil, 12. Juni 1878.

J. Eberle, Pfarrer.

Das Patronat für junge Leute, welche eine fremde Sprache erlernen wollen, vermittelt Stellen:

Ein 20jähriges französisches Mädchen will zu einer deutschen Familie als Magd.

Bei einem französischen Bauer kann ein Knabe gegen Arbeit französisch lernen.

Ein französisches Mädchen will zu einer deutschen Näherin in die Lehre.

Eine Familie aus dem Jura will einen Tausch machen.

Ein Uhrenmacher in Freiburg sucht einen Lehrling.

Eine französische Tochter wünscht zu einer Schneiderin als Arbeiterin ohne Lohn

Ein Franzos wünscht zu einem deutschen Schreiner in die Lehre.

Bei einem französischen Schmid kann ein Knabe, der melken kann, gegen Arbeit französisch lernen.

Auf Bemühen des Patronats hat sich ein französisches Pensionat entschlossen, junge, gut empfohlene Leute, die ihre Ferienzeit zur Erlernung der französischen Conversation verwenden wollen, als Zöglinge aufzunehmen.

J. Jeker,
Pfarrer in Subingen.

☞ Im Institut der **barmherzigen Schwestern** vom hl. Kreuz in **Ingenbohl,** Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher Chorröcke, Alben 2c. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit 2c. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Ingenbohl, Kanton Schwyz.**"

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
in Wyl, Kt. St. Gallen.

10[10]

Sparbank in Luzern. 28

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Ein neues Pracht-Lieferungs-Werk
erscheint soeben bei
Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln (Schweiz.)

Maria & Joseph.

Das Leben und die Verehrung der allersel. **Jungfrau Maria** und ihres glorreichen Bräutigams **St. Joseph,** dargestellt von **P. Beat Rohner,** O. S. B., Pfarrer in Einsiedeln. Mit 740 Illustrationen, 4 Farbendruckbildern und 2 prachtvollen Oelfarbendruck-Prämien:

„Jesus der göttliche Kinderfreund"
„Maria mit Jesus und Johannes."

Vollständig in 32 Lieferungen in gr. 4°.
Preis per Lief. 50 Pfg. oder **60 Cts.**

☞ **Lieferung 1** und **2 ist erschienen** und in allen Buchhandlungen **zur Ansicht** zu erhalten, oder auch von der Verlagshandlung in Einsiedeln direkt zu beziehen. — 33

Große Auswahl
gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei
B. Schwendimann.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirchenzeitung ist vorräthig Photographie

Papst Leo XIII.

Visitenkartenformat per Exempl. Fr. 1. — 12 Exemplar Fr. 9.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.